



# ABFALL WIRTSCHAFTSZWECK VERBAND

AMTSBLATT DES ABFALL WIRTSCHAFTSZWECKVERBANDES OSTTHÜRINGEN

Ausgabe 2/2022 • lfd. Nr. 108 • 10. Juni 2022

## Unter die Lupe genommen



### Das FSC-Siegel

Auf Verpackungen aus Papier oder mit Papieranteilen (wie Getränkekartons) haben Sie es vielleicht auch schon einmal gesehen: das FSC-Logo (siehe Foto). Doch was ist das eigentlich?



FSC® steht für „Forest Stewardship Council®“. Es ist ein internationales Zertifizierungssystem für nachhaltigere Waldwirtschaft. Das Holz von Möbeln, Spielzeugen, Büchern, Schulheften oder Bleistiften mit FSC-Siegel kommt aus Wäldern, die verantwortungsvoller bewirtschaftet werden.

Vom FSC werden drei verschiedene Siegel nach Zertifizierung vergeben:

**FSC Mix:** für Produkte bei denen Materialien aus FSC-zertifizierten Wäldern, Recyclingmaterial sowie Material aus kontrollierten Quellen (Controlled Wood) zum Einsatz kommen. Zu finden ist dieses Siegel auf Spanplatten, Papier und Getränkekartons, (Anteil 80 % des FSC-Marktes)

**FSC Recycled:** für Produkte ausschließlich aus Recyclingmaterial, z.B. Papier, (Anteil 5-10 % des FSC-Marktes)

**FSC 100 %:** für Produkte aus FSC-zertifizierten und damit vorbildlich bewirtschafteten Wäldern; bei Vollholzprodukten, wie Sägeholz oder Möbeln. (Anteil 10 % des FSC-Marktes)

Das FSC-Zeichen bezieht sich ausschließlich auf die Teile des Produktes, die aus dem Wald stammen, nicht auf weitere im Produkt eingesetzte Materialien (wie Kunststoff). Zur Kennzeichnung muss das verarbeitende Unternehmen FSC-zertifiziert sein.

Etwa 10 % der weltweiten Waldflächen sind FSC-zertifiziert.

Weitere Infos unter [www.fsc-deutschland.de/](http://www.fsc-deutschland.de/)

## Aus dem Inhalt

<b>Amtliches</b>	<b>Seite II</b>
<b>Abfallbehälter</b>	Seite III
<b>Abfälle beim Umzug</b>	Seite IV
<b>Aus Alt mach Neu</b>	Seite V
<b>Schadstoffsammlung</b>	Seite V/VI



Villa Mazur

## Neue AWW Geschäftsstelle in Gera

Zum 01.06.2022 ist die AWW Geschäftsstelle in Gera von der De-Smit-Straße 18 in die Ebelingstraße 10 gezogen. Dort befindet sich die denkmalgeschützte Villa Mazur, deren Eigentümer seit Beginn des Jahres der AWW Ostthüringen ist.

Schon seit geraumer Zeit ist der AWW auf der Suche nach einer Büroimmobilie. Nachdem einige Immobilien besichtigt wurden, stellte sich die Villa Mazur als am besten geeignet heraus. Durch die gute zentrale Lage ist das Gebäude sowohl zu Fuß, als auch mit dem Auto oder den öffentlichen Verkehrsmitteln sehr gut erreichbar.

Die Villa, wie auch das dazugehörige Grundstück, soll zukünftig insbesondere für „Umweltbildung“ genutzt werden. Am 09. Juni 2022 fand im Rahmen des Weltumwelttages bereits der erste Aktionstag statt. An unserem Aktionsstand wurden interessierte Bürger empfangen. Ebenso wurde an diesem Tag eine 1. Klasse der Otto-Dix-Grundschule in Empfang genommen. Den Schülern wurde das Thema Mülltrennung und Nachhaltigkeit spielerisch näher gebracht.

Künftig möchte der AWW gern weitere Schulklassen oder auch Kindergartengruppen begrüßen. Also scheuen Sie sich nicht und fragen gern bei uns an. Auch Seminarfacharbeiten oder Projektarbeiten unterstützen wir sehr gerne.

Ihre Ansprechpartner für die Umweltbildung sind die Abfallberater des AWW Ostthüringen:  
Telefon: 0365 83321-22 und -23  
e-Mail: [abfallberatung@awv-ot.de](mailto:abfallberatung@awv-ot.de)

### Zur Geschichte der Villa Mazur:

- 1921** Errichtung der Villa Mazur als Wohnhaus für den jüdischen Teppichfabrikanten Robert Mazur
- nach 1945** Städtisches Kinderheim und Kindertagesstätte
- nach 1989** Rückübertragung der Villa an Robert Mazur
- 1999** Verkauf der Villa an Hans-Theo Kühn
- 2003-2004** denkmalgerechte Sanierung der Villa und Nutzung als Bürohaus
- 2022** Kauf der Villa durch den AWW



Robert Mazur



Fotos: Stadtarchiv Gera



## Abfallwirtschaftszweckverband Ostthüringen



**Service-Telefon:** 0365 83321-50

**Geschäftsstelle Gera:**

Ebelingstr. 10, 07545 Gera  
Telefon: 0365 83321-11  
Telefax: 0365 83321-18  
e-mail: info@awv-ot.de

**Abfallberatung:**

Telefon: 0365 83321-22 oder 0365 83321-23  
Telefax: 0365 83321-37  
e-mail: abfallberatung@awv-ot.de

**Geschäftsstelle Greiz:**

R.-Breitscheid-Str. 11, 07973 Greiz  
Telefon: 03661 4780-20 oder 03661 4780-21  
Telefax: 0365 83321-38  
e-mail: greiz@awv-ot.de

**Sprechzeiten Geschäftsstellen Gera und Greiz:**

Dienstag: 9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr (Gera)  
Dienstag: 9.00 - 12.00 und 13.00 - 17.00 Uhr (Greiz)  
Donnerstag: 9.00 - 12.00 und 13.00 - 17.00 Uhr (Gera und Greiz)

**Bitte beachten Sie unsere neue Anschrift in Gera.**

## Öffentliche Mahnung

Der Abfallwirtschaftszweckverband Ostthüringen macht darauf aufmerksam, dass die **Abfallgebühren 2022** für **Jahreszahler** am **15.05.2022** sowie für **Quartalszahler** am **15.02.2022** und **15.05.2022** fällig waren.

Die Abgabepflichtigen, die mit der Entrichtung der fälligen Abfallentsorgungsgebühr 2022 im Rückstand sind, werden **hierdurch öffentlich gemahnt**.

Wir bitten, diese Forderung **bis spätestens 10.07.2022** auf das Gebührenkonto des Abfallwirtschaftszweckverbandes Ostthüringen **bei der Sparkasse Gera-Greiz, IBAN DE36 8305 0000 0000 0084 60, BIC HELADEF1GER**, zu überweisen.

Diese öffentliche Mahnung findet ihre Rechtsgrundlage im Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (ThürVwZVG) § 33 Abs. 2 Nr. 3 Satz 2.

**Für diese öffentliche Mahnung wird keine Gebühr erhoben.**

Wird jedoch wegen der gleichen Forderung eine persönliche Mahnung schriftlich wiederholt, ist diese gemäß § 1 der Verwaltungskostenordnung zum ThürVwZVG gebührenpflichtig. Die Mahngebühr beträgt mindestens 6,00 €.

Wird eine Gebühr nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, wird bei Rückständen ab 50 € zusätzlich zu den Mahngebühren für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von 1 Prozent des abgerundeten rückständigen Betrages erhoben. Dabei ist auf den nächsten durch fünfzig Euro teilbaren Betrag abzurunden. Grundlage für die Erhebung von Säumniszuschlägen ist der § 15 Abs. 1 Nr. 5 dd Thüringer Kommunalabgabengesetz i. V. m. § 240 Abgabenordnung.

**Hinweis:**

Bei abgeschlossener Ratenzahlung gelten die in der jeweiligen Ratenzahlungsvereinbarung getroffenen Zahlungsfristen.

## Haushaltssatzung des Abfallwirtschaftszweckverbandes Ostthüringen für das Wirtschaftsjahr 2022

Die Verbandsversammlung des AWV Ostthüringen, Sitz Gera, erlässt aufgrund des § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), letztmals geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194, 201), i.V.m. §§ 53 ff. der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115) und der §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 6. September 2014 (GVBl. S. 642), folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des AWV für das Wirtschaftsjahr 2022 wird festgesetzt. Damit werden auf EURO

a)	<u>im Erfolgsplan</u>	
	die Erträge	17.665.364
	die Aufwendungen	17.642.258
	der Gewinn	23.105
b)	<u>im Vermögensplan</u>	
	die Einnahmen	7.128.952
	die Ausgaben	7.128.952

festgesetzt.

### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen sowie Investitionsfördermaßnahmen sind im Jahr 2022 nicht vorgesehen.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden im Jahr 2022 nicht festgesetzt.

### § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 2.920.000 festgesetzt.

### § 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Gera, den 29.04.2022

Verbandsvorsitzende  
Martina Schweinsburg

(Siegel)

## Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Die Verbandsversammlung des AWV Ostthüringen hat mit Beschluss vom 25.11.2021 die Haushaltssatzung des AWV Ostthüringen für das Wirtschaftsjahr 2022 beschlossen.
2. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat am 22.04.2022 die Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung genehmigt.

## Auslegungshinweis

Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan des AWV 2022 liegen ab dem 02.05.2022 bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss zum 31.12.2021 jeweils von Montag bis Donnerstag von 8.00 – 17.00 Uhr sowie freitags von 8.00 – 15.00 Uhr in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, De-Smit-Str. 18 bzw. nach Umzug in der Ebelingstraße 10, 07545 Gera, öffentlich aus. Wir bitten um Beachtung, dass evtl. aufgrund der Corona-Situation eine Terminvereinbarung nötig ist.

Gera, den 29.04.2022

Verbandsvorsitzende  
Martina Schweinsburg

(Siegel)

## Welche Restmüllbehältergröße ist für mich die richtige?

In unserem Verbandsgebiet ist die Restmülltonne bis 240 l Privateigentum. Damit trägt der Eigentümer die Kosten für die Beschaffung. Aber welche Größe ist für meinem Haushalt die richtige? Für den Kauf einer Restmülltonne auf den Recyclinghöfen in Gera (Hainstraße), Zeulenroda-Triebes (Lohweg und OT Mehla), Münchenbernsdorf und Weida



müssen Sie einerseits das benötigte Volumen und andererseits den Abfuhrhythmus beachten. Grundsätzlich gilt: Der Restmüllbehälter sollte so groß bemessen sein, dass er die im Zeitraum zwischen den Entleerungen (nach konsequenter Getrenntsammlung von Wertstoffen) auf dem Grundstück regelmäßig anfallenden Restabfälle aufnehmen kann und der Deckel des Abfallbehälters dann auch noch schließt.

Sollte, trotz bester Planung, das Volumen nicht ausreichen (beispielsweise im Zuge von Renovierungen oder bei einem erhöhten Anfall von Abfällen an Feiertagen), können Sie einen vom Verband zugelassenen (mit dem Logo des Verbandes bedruckten) Abfallsack aus Kraftpapier mit 70 l Fassungsvermögen (Gebühr 2,40 €) am Leerungstag neben der Restmülltonne bereitstellen. Dieser Sack wird vom Entsorgungsfahrzeug mitgenommen. Jedoch **nicht** mitgenommen werden Abfälle in einem handelsüblichen Kunststoffmüllsack.

Fällt regelmäßig mehr Restabfall an - z.B. durch Zuzug, Familiennachwuchs oder krankheitsbedingt - und das Volumen des Behälters reicht bei Nutzung des kleinsten möglichen Entsorgungsintervalls nicht aus, müssen Sie eigenständig einen weiteren Restmüllbehälter hinzustellen oder den vorhandenen Behälter durch einen größeren ersetzen.

Grundsätzlich sind die auf den Recyclinghöfen erworbenen Restmüllbehälter mit einem im Verbandsgebiet gültigen Transponder ausgerüstet. Die dazugehörige Transpondernummer ist dem AWV zu melden.

Wenn Sie weitere Fragen zu den Abfallbehältern haben, wenden Sie sich bitte unter 0365 83321-22 oder 83321-23 an die Abfallberatung des AWV.

## Wie kann ich Behälter für meine Wertstoffe erhalten?



Die Biotonne bestellt der Grundstückseigentümer/Verwalter für das Grundstück schriftlich beim AWV. Die Jahresgebühr beträgt ab 36 €. Eine zusätzliche Behältermiete fällt nicht an. Der Behälter bleibt jedoch Eigentum des jeweiligen Entsorgers.



Die Gelbe Wertstofftonne sowie die Blaue Tonne werden grundstücksbezogen aufgestellt. Der Eigentümer/Verwalter fordert sie beim AWV schriftlich an. Die Anzahl der Behälter und deren Größe richten sich nach der Anzahl der am Grundstück gemeldeten Personen. Auch diese Behälter sind Eigentum des Entsorgers und dürfen bei Umzug nicht mitgenommen werden.

Fällt beispielsweise durch Frühjahrsputz, Umzug oder Neukauf einmalig mehr an, als die Wertstofftonnen fassen, ist das kein Grund, gleich für die kontinuierliche Sammlung einen weiteren oder größeren Behälter gestellt zu bekommen.

Auch nebenstehende Säcke oder Kartons sind keine Lösung, sie werden stehen gelassen! Diese verursachen nicht nur ein unschönes Ortsbild. Der Hauptgrund ist: die Entsorger haben für die Entsorgung der Behälter eine festgelegte Tagestour und dafür ebenso einen bestimmten Zeitrahmen, die beide auf die entsprechende Anzahl Tonnen/Objekte ausgelegt sind. Zusätzliche Säcke bzw. Kartons würden dazu führen, dass die Tour nicht geschafft wird. Doch jeder möchte ja auch am vorgese-

henen Leerungstag die Behälter geleert bekommen. Nutzen Sie bitte die Recyclinghöfe für die kostenlose Abgabe Ihrer Kunststoffe, Metalle, Verbundverpackungen oder von Papier/Pappe/Karton, wenn vereinzelt einmal etwas mehr anfällt.

Es ist nicht so ohne weiteres möglich, einfach eine weitere Tonne gestellt zu bekommen. Die Kosten für die Sammlung bis zur Verwertung trägt jeder Bürger. Um diese Kosten in Grenzen zu halten, ist es wichtig, dass man auch nur so viele Behälter nutzt, wie man tatsächlich braucht.

Sollte das Volumen der **Wertstofftonne** dauerhaft zu klein für die anfallenden Wertstoffmengen sein, bitten wir Sie, sich mit uns in Verbindung zu setzen. Gemeinsam finden wir eine Lösung für Sie!

## Sie wissen Ihre Leerungstermine nicht?



Die Information ist einfach zu erhalten: besuchen Sie unsere Homepage unter [www.awv-ot.de](http://www.awv-ot.de).

Unter **Abfuhrtermine/Leerungstage** können Sie die jeweiligen Leerungstermine für Ihr Grundstück abfragen, sich ausdrucken oder in ein elektronisches Kalendersystem übernehmen.

## Bereitstellung der Abfallbehälter

### Warum müssen die Abfallbehälter am Leerungstag ab 6 Uhr zur Leerung bereitstehen?

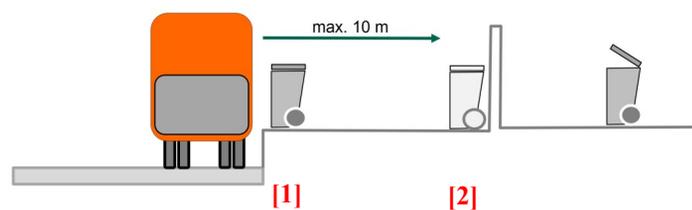
Die Entsorger beginnen die Touren um 6 Uhr. Manchmal ändern sich die Touren auf Grund von Baustellen, es geht auch mal schneller als gedacht oder ein anderer Fahrer ist auf dem Fahrzeug, der die Tour anders fährt als der Stammpfaher. Da kann es passieren, dass die Fahrzeuge nicht zur gewohnten Zeit am Grundstück sind. Stehen die Behälter nicht pünktlich bereit, können sie auch nicht geleert werden.

### Was muss ich zur Bereitstellung noch beachten?

Die Abfallbehältnisse dürfen frühestens am Abend des Vortages aufgestellt werden, und zwar vor dem Grundstück (am Straßenrand). Sie müssen ohne Schwierigkeiten und Zeitverlust geleert werden können. Ist dies nicht möglich, hat die Bereitstellung an der Grundstücksgrenze zu erfolgen. Dabei ist Folgendes zu beachten: Transportweg zum Entsorgungsfahrzeug max. 10 Meter; Behälter frei zugänglich, nicht unter Verschluss und rollbar (nicht über Treppen, Grünflächen usw.).

Bereitstellungsplatz

gewöhnlicher Standplatz



[1]: Im Standardfall Bereitstellung an der Bordsteinkante.

[2]: Ausnahmefall: Bereitstellung an der Grundstücksgrenze.



## Reinigung der Biotonnen

Bitte stellen Sie Ihre Biotonne am turnusmäßigen Leerungstag unabhängig vom Füllgrad bis 6.00 Uhr bereit. Die Tonnen werden geleert und am gleichen Tag gereinigt:

- in der Stadt Gera im Zeitraum vom **07.06.2022 bis 23.06.2022**

HINWEIS: Bitte beachten Sie, dass auf Grund der Feiertagsverschiebung die Reinigung auch am Samstag, 11.06.2022, stattfindet.

Bitte lassen Sie die Tonnen nach erfolgter Leerung bis zur Reinigung, maximal jedoch bis 18.00 Uhr des Leerungstages, stehen. Es werden zwei verschiedene Fahrzeuge genutzt, daher kann es zu zeitlichen Abständen zwischen Leerung und Reinigung kommen.

## Ein Umzug ist geplant - dadurch fallen auch viele Abfälle an Wohin dann mit diesen?

Ein Umzug steht bevor, die Vorbereitungen laufen: neue Einrichtungsgegenstände kaufen, renovieren, Kisten packen, Möbel vorbereiten. Längst nicht alles landet im Umzugswagen und findet einen Platz in der neuen Wohnung. Mancher alter Einrichtungsgegenstand muss Neuem weichen.

So fällt fast immer **Sperrmüll** an, wie beispielsweise ein altes Bett samt Matratze, ein paar Schränke, Kunststoffstühle von Balkon oder Terrasse, eine Teppichrolle oder ein Sofa mit dem dazu gehörenden Sessel. Auch **Schrott**, wie ein in die Jahre gekommener Flügeltrockner, der längst im Keller vergessene Kinderwagen, der schon ewig nicht benutzte Heimtrainer oder das schon lange defekte Fahrrad sollen entsorgt werden.

Ebenso zieht diverser **Elektroschrott**, wie der Geschirrspüler, der Herd, das Kochfeld und der Kühlschrank nicht mit um, da die neue Küche bereits mit den entsprechenden Geräten geplant wurde. Auch der alte Computer hat schon einen Nachfolger, steht aber noch im Keller rum. Neben diesen **Großgeräten** wurde auch noch so manches längst vergessene **Kleingerät** gefunden, wie der Uralt-Rasierapparat, die alte Filterkaffeemaschine, das elektrische Küchenmesser und das schon lange defekte Bügeleisen.

Der Umzug ist auch der passende Moment, um sich der in den Tiefen des Kleiderschranks versteckten **Alttextilien** zu entledigen. Die Hose passt nicht mehr? Der Pullover ist nicht mehr schön? Die Kinder sind aus manchen Textilien herausgewachsen? Diese Textilien ziehen sicher nicht mit um.

Sind die genutzten Kartons leer geräumt, alles wieder in den Schränken einsortiert bzw. am richtigen Platz, müssen auch die großen **Pappen/Kartons** und das zum Einwickeln von Gläsern und Geschirr verwendete **Altpapier** entsorgt werden.

Ggf. wird die neue Wohnung vor dem Einzug renoviert bzw. die alte Wohnung muss noch übergabefähig gemacht werden, also beispielsweise noch gemalt werden. Hier können **Tapetenabriss und -reste sowie Farbreste** von Maler- oder Lackfarben, **Verdüner** und **Gipsreste** anfallen.

Bei manchen neu gekauften Gegenständen befinden sich große Styroporecken als Transportschutz am Gerät bzw. bei Schränken zum Selbstaufbau Streifen aus **Styropor** zwischen den Brettern, damit im Karton nichts verrutscht.

### Doch wohin nun mit diesen Abfällen?

Zunächst einmal, muss ja nicht alles gleich Abfall werden. Gegenstände, die Sie nicht mehr gebrauchen können, die aber funktionstüchtig und gut erhalten - also zu schade zum Wegwerfen - sind, kann möglicherweise jemand anderes gerade suchen. Oder in Ihrem Sammelsurium versteckt sich für einen Sammler eine Rarität.

Sie wohnen in unserem Verbandsgebiet Stadt Gera und Landkreis Greiz? Dann bietet sich auf unserer Homepage unter [www.awv-ot.de](http://www.awv-ot.de) unser **Markt Verschenken & Verkaufen** an. Sie inserieren kostenlos und können max. drei Fotos zu Ihrem Eintrag hochladen.

Auch bei caritativen Organisationen besteht manchmal Bedarf, ein Anfrage dort kann auch eine Alternative sein.

Bleibt dennoch nur die Entsorgung, können Sie **Sperrmüll** in der Menge bis 2 cbm sowie **Schrott** und **Elektroschrott** (Großgeräte) an unserem Service-Telefon Mo-Do von 8-17 Uhr und Fr von 8-15 Uhr unter 0365 83321-50 zur kostenlosen Sammlung am Grundstück anmelden.

Alternativ ist auch die Abgabe an den Recyclinghöfen im Verbandsgebiet möglich. Bei größeren Mengen Sperrmüll oder Hausentrümpelungen wenden Sie sich bitte an einen Containerdienst der Region.

**Alttextilien** können, sofern noch tragfähig, in die Alttextilcontainer caritativer Organisationen oder privater Anbieter eingegeben werden. Auch Kleiderbörsen im Internet oder Kleiderflohmärkte und Second-Hand-Shops sind hierfür gute Alternativen. Nicht mehr tragfähige, defekte Kleidung oder Lumpen sind ein Fall für die Restmülltonne.

**Kartons** (insbesondere große Stücke oder größere Mengen) sowie größere Mengen nicht verschmutztes **Altpapier** können Sie kostenfrei an den Recyclinghöfen im Verbandsgebiet abgeben. Natürlich kann für Papier und Pappe/Karton auch die Blaue Tonne am

Grundstück genutzt werden, jedoch ist hier die Aufnahmekapazität begrenzt. Daher sollten größere Mengen und große Stücke eben zum Recyclinghof gebracht werden, insbesondere, wenn Sie nicht der alleinige Nutzer des Behälters sind.

Übrigens gilt die Abgabe am Recyclinghof auch für größere Mengen **Leichtverpackungen bzw. stoffgleiche Nichtverpackungen**, wenn mal etwas mehr oder größere Gebinde (wie leere Eimer von Wandfarbe) angefallen sind.

**Tapetenabriss und -reste** müssen als Restmüll entsorgt werden (Restmülltonne bzw. zusätzlicher zugelassener Abfallsack) oder kostenpflichtig am Recyclinghof).

**Farbreste** -sofern noch flüssig oder zähflüssig- und **Verdüner** geben Sie bitte am Schadstoffmobil ab. Bereits ausgehärtete Farben in den Restmüll geben. Falls sie nicht mehr aus dem Gefäß entfernt werden können, das ganze Gebinde dort hinein. Ist das Gebinde restentleert, kann dieses in der Gelben Wertstofftonne entsorgt werden.

**Verpackungsstyropor** kann ebenfalls in die Gelbe Wertstofftonne eingegeben werden.

Weitere Fragen? Rufen Sie uns unter 0365 83321-22 oder -23 gern an.



## Mülltrennung wirkt - eine Initiative der Dualen Systeme



Vielleicht sind Sie Ihnen schon einmal im Radio, im Fernsehen oder in den Sozialen Netzwerken aufgefallen: Kurze Werbespots oder Fotos und Bilder zur richtigen Trennung von Abfällen. Es handelt sich hierbei um die bundesweite Informationskampagne

„Mülltrennung wirkt“ der Dualen Systeme. Die Dualen Systeme sind für die Sammlung, Sortierung und Verwertung von Verpackungsabfäl-

len in Deutschland zuständig. Darunter zählen Verpackungen aus Kunststoff, Metall und Verbundstoffen (Gelbe Tonne) sowie Verpackungen aus Papier, Pappe und Karton (Blaue Tonne) und Glasverpackungen (Glascontainer). Nur durch das korrekte Sortieren von Abfällen ist ein reibungsloses Recycling möglich. Hier ist die Mithilfe von jedem Einzelnen gefragt.

Die Initiative gibt unter [www.muelltrennung-wirkt.de](http://www.muelltrennung-wirkt.de) viele Tipps, klärt Irrtümer und Müllmythen und es gibt ein Trennquiz. Übrigens können Sie auch auf YouTube lehrreiche Videos zum Thema, mit Tobi Krell (Checker Tobi) oder Axel Subklew (Sprecher der Initiative) aufrufen.

### Einwurfzeiten für Glasbehälter

**Montag bis Samstag jeweils von 7.00 Uhr bis 19.00 Uhr.**

Außerhalb dieser Zeiten und an Sonn- und Feiertagen ist der Einwurf nicht gestattet.

### Umzug Recyclinghof

Der Recyclinghof der „Umwelt“ Entsorgungs- und Straßenservice GmbH in Zeulenroda-Triebes zieht im Juli vom Lohweg 10 in die Industriestraße 13. Wir bitten um entsprechende Beachtung.

Der genaue Termin für den Umzug wird rechtzeitig auf unserer Homepage unter Aktuelles veröffentlicht.

### Service - Telefon 0365 83321-50

Unser Service-Telefon für die Stadt Gera und den Landkreis Greiz erreichen Sie

Mo. - Do. 8.00 - 17.00 Uhr  
Fr. 8.00 - 15.00 Uhr



**Anmeldung zur Entsorgung von Sperrmüll und Schrott**



**Anmeldung zur Abholung von E-Schrott-Großgeräten**



**Informationen rund um die Abfallentsorgung**

## Aus Alt mach Neu - vom Eierkarton zum Samenpapier -

Bei dem Wort „Recycling“ denken die meisten Menschen zunächst an lange aufwändige Prozesse in großen Recyclinganlagen. Jedoch muss Recycling nicht zwingend so aufwändig sein. Ganz einfach können manche Abfälle auch ohne großen Aufwand zu Hause wiederverwertet werden.

Wie wäre es zum Beispiel mit selbstgemachten Samenpapier aus Eierkarton? Die Herstellung bereitet sowohl Kindern als auch Erwachsenen eine große Freude. Das Beste daran ist, dass sich auch unsere Umwelt darüber freut und das nicht nur aus dem Blickwinkel der Wiederverwertung von Abfällen. Auch Insekten, vor allem die Bienen, freuen sich über die Blumen, welche aus den Samenpapier wachsen.

Übrigens eignet sich selbstgemachtes Samenpapier auch sehr gut als kleines Geschenk oder Mitbringsel.

### Was benötigen Sie zur Herstellung von Samenpapier?

- Samen (am besten bienenfreundliche Blumensamen)
- Eierkarton
- ein farbiges Blatt Papier
- Wasser
- hoher Rührbecher
- Stabmixer
- Sieb
- Ausstechförmchen
- Unterlage



### So stellen Sie das Samenpapier her:

- Schritt 1:** Zerreißen Sie den Eierkarton und das farbige Papier in kleine Schnipsel und geben Sie diese in eine hohes Rührgefäß.
- Schritt 2:** In das Gefäß mit den Papierschnipseln wird nun so viel warmes Wasser gegeben, dass alle Schnipsel gut bedeckt sind. Der Eierkarton und das Papier müssen ca. eine Stunde einweichen. Gegebenenfalls sollte zwischendurch umgerührt werden.
- Schritt 3:** Ist das Papier gut eingeweicht, wird dieses gemeinsam mit dem Wasser zu einem Faserbrei püriert. Dafür verwenden Sie am besten einen Stabmixer.
- Schritt 4:** Sobald eine schöne breiige Masse entstanden ist, geben Sie diese in ein Sieb, um das Wasser so gut wie möglich aus dem Brei heraus zu pressen.
- Schritt 5:** Der feuchte Faserbrei wird nun in die gewünschte Form gebracht. Dazu eignen sich am besten Ausstechformen. Geben Sie einfach etwas Faserbrei in die Form, streuen einige Samen darüber und drücken alles fest an. Anschließend lässt sich das Samenpapier gut aus der Form lösen.
- Schritt 6:** Das Samenpapier legen Sie nun auf eine Unterlage und lassen dieses gut trocknen. Je nachdem wie dick und feucht das Samenpapier ist, kann das Trocknen auch ein bisschen länger dauern.
- Schritt 7:** Das getrocknete Samenpapier kann nun in Erde eingepflanzt werden. Mit ein bisschen Geduld und ausreichend Wasser kann man in den nächsten Tagen beobachten, wie aus den Samen kleine Pflanzen heranwachsen.

## Schadstoffsammlung im Verbandsgebiet Entsorgungstermine 2. Halbjahr 2022

**Allgemeine Hinweise:** Aufgrund der aktuellen Situation kann es zu Ausfällen kommen. Beachten Sie bitte die Informationen auf unserer Homepage [www.awv-ot.de](http://www.awv-ot.de) oder fragen telefonisch unter 0365/83321-50 (Service-Telefon) nach.

**Fällt der Stelltag am Recyclinghof auf einen Feiertag, entfällt dieser Termin ersatzlos.**

Generell sind die Schadstoffe dem Annahmepersonal während der Stellzeiten direkt zu übergeben. Eine Ablagerung außerhalb der Zeit stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und wird verfolgt.

### Stadt Gera

**Recyclinghof Hainstraße 17,** ☎ 0365/82487150  
Schadstoffentsorgung immer während der Öffnungszeiten möglich

**Recyclinghof Auenstraße 55,** ☎ 0365/4375923  
Jeden 3. Freitag des Monats von 15.00 - 17.00 Uhr

**Recyclinghof Berliner Straße,** ☎ 0365/8310118 oder 0162/4180805  
Jeden 2. Montag des Monats von 15.00 - 17.00 Uhr

**Recyclinghof Berta-Schäfer-Str.,** ☎ Di. u. Do. 0162/4180806;  
☎ Mi. u. Sa. 0162/4180805  
Jeden 4. Mittwoch des Monats von 15.00 - 17.00 Uhr

**Zwötzener Straße, großer Parkplatz gegenüber Firma Döbel**  
Jeden 4. Dienstag des Monats von 15.00 - 16.00 Uhr

**Hinweis:** Für Kunden aus Gera, denen es nicht möglich ist, einen Recyclinghof aufzusuchen, besteht die Möglichkeit der Abholung von zu Hause.

Die Anmeldung erfolgt über das Servicetelefon (Tel-Nr. 0365/8332150). Am vereinbarten Tag klingelt das Sammelpersonal zwischen 13.00 und 14.30 Uhr beim Kunden und nimmt die Schadstoffe entgegen.

### Landkreis Greiz

Bitte beachten Sie auch die Stellzeiten des Schadstoffmobils auf den Recyclinghöfen.

#### **VG „Am Brahmatal“**

**15.06.2022**  
Brahmenau Bushaltestelle am Schulberg 12.30 - 14.30 Uhr

#### **weiter Schadstoffsammlung Landkreis Greiz weiter VG „Am Brahmatal“**

**21.09.2022**  
Bethenhausen Gemeindeamt 12.30 - 14.30 Uhr

**16.11.2022**  
Pölzig Meuselwitzer Str. Nähe Nr. 5 12.30 - 14.30 Uhr

#### **VG „Münchenbernsdorf“**

**Recyclinghof Münchenbernsdorf, Thomas-Müntzer-Straße 29,**  
☎ 0170/1576975  
Jeden 2. Freitag des Monats von 16.00 - 18.00 Uhr

**21.06.2022**  
Zedlitz am Gemeindeamt Sirbis 13.30 - 15.30 Uhr

#### **VG „Wünschendorf/Elster“**

**Annahmestelle Seelingstädt, Betriebsgelände SUC GmbH,  
Gewerbepark West,** ☎ 036608/958800  
Jeden 2. Donnerstag des Monats von 16.00 - 18.00 Uhr

**Recyclingzentrum Untitz,** ☎ 036603/83300  
Jeden 4. Montag von 15.00 - 17.00 Uhr

**14.07.2022**  
Linda Gemeindeamt 13.30 - 15.30 Uhr

#### **Gemeinde Harth-Pöllnitz**

**Landhandel Niederpöllnitz, Am Bahnhof 8**  
Jeden 3. Donnerstag des Monats von 16.00 - 18.00 Uhr

**15.09.2022**  
Frießnitz Containerplatz Neundorfer Str. 13.30 - 15.30 Uhr

**17.11.2022**  
Forstwolfersdorf Containerplatz Ortseingang 13.30 - 15.30 Uhr

weiter Schadstoffsammlung Landkreis Greiz

## Gemeinde Kraftsdorf

Kraftsdorf, Marktplatz

Jeden 1. Montag des Monats von 16.00 - 18.00 Uhr

05.09.2022

Rüdersdorf bei Pfarramt 13.30 - 15.30 Uhr

## Gemeinde Langenwetzendorf, Hohenleuben

07.07.2022

Wildetaube Bäckervorplatz 12.30 - 14.30 Uhr

12.10.2022

Langenwetzendorf bei Pfarramt 13.30 - 15.30 Uhr

## Landgemeinde

### Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

Mohlsdorf, An der Spornburg 17 (Schrottplatz Hoy)

Jeden 1. Mittwoch des Monat von 15.00 - 17.00 Uhr

06.07.2022

Reudnitz Containerplatz 12.30 - 14.30 Uhr

08.09.2022

Teichwolframsdorf Bauhof 13.30 - 15.30 Uhr

## Stadt Auma-Weidatal

16.06.2022

Braunsdorf Ortsstraße Nähe Nr. 10 13.30 - 15.30 Uhr

13.07.2022

Göhren-Döhlen Feuerwehrhaus 13.30 - 15.30 Uhr

14.09.2022

Staitz Dorfplatz 13.30 - 15.30 Uhr

11.10.2022

Auma Parkplatz gegenüber Polyplast 13.30 - 15.30 Uhr

## Stadt Bad Köstritz und OT/Caaschwitz, Hartmannsdorf

Recyclinghof Bad Köstritz, Heinrich-Schütz-Str. 20

☎ 0162/4180806

Jeden 3. Montag des Monats von 16.00 - 18.00 Uhr

## Stadt Berga und Ortsteile

Recyclinghof Berga, August-Bebel-Straße 5, ☎ 036623/21135

Jeden 1. Freitag des Monats von 15.00 - 17.00 Uhr

15.11.2022

Clodra Kirche 13.30 - 15.30 Uhr

## Stadt Greiz und Ortsteile, Neumühle

Recyclinghof Greiz, Untergrochlitzer Str. 4, ☎ 03661/63253

Jeden 1. Donnerstag des Monats von 15.00 - 17.00 Uhr

Standplatz An der Goldenen Aue 2a

Jeden 1. Dienstag des Monats von 15.00 - 17.00 Uhr

## Stadt Ronneburg und Ortsteile

Recyclinghof Ronneburg, Paitzdorfer Str.,

☎ 036602/22387 oder 036602/22413

Jeden 3. Mittwoch des Monats von 15.00 - 17.00 Uhr

weiter Schadstoffsammlung Landkreis Greiz

## Stadt Weida, Crimla

Recyclinghof Weida, ehemals Schuhfabrik, Geraer Landstr.

☎ 0170/1576975

Jeden 3. Dienstag des Monats von 16.00 - 18.00 Uhr

## Stadt Zeulenroda-Triebes und Ortsteile, Langenwolschendorf und Weißendorf

Recyclinghof Zeulenroda-Triebes, Lohweg 10, ☎ 036628/82487

Jeden 2. Dienstag des Monats von 16.00 - 18.00 Uhr

Recyclinghof Zeulenroda-Triebes, Mehla, Mehlaer Hauptstr. 24a

☎ 036622/ 568-0

Jeden 2. Mittwoch des Monats von 16.00 - 18.00 Uhr

14.06.2022

Pöllwitz Containerplatz 13.30 - 15.30 Uhr

12.07.2022

Triebes Parkplatz Friedhof 13.30 - 15.30 Uhr

13.09.2022

Weckersdorf Platz bei Bushaltestelle Weckersdorf 13.30 - 15.30 Uhr

05.07.2022

Arnsgrün Parkplatz/Containerplatz 12.30 - 14.30 Uhr

09.11.2022

Triebes Wesserstraße, Turnhalle 13.30 - 15.30 Uhr



Die Ausgabe Nr. 109 des Amtsblattes  
erscheint am 09.09.2022.

## Amtsblatt des Abfallwirtschafts- zweckverbandes Ostthüringen



**Herausgeber:**  
AWV Ostthüringen,  
Ebelingstr.10, 07545 Gera

**Fotos S. I - VI:**  
AWV Ostthüringen  
(wenn nicht anders angegeben)

**Verantwortlich:**  
Dietmar Lübcke, Geschäftsleiter

**Druck:**  
Schenkelberg Druck Weimar  
GmbH

**Redaktion:**  
Ilona Wenzel, Jasmin Schöne  
Tel.: 0365 83321-22 und - 23  
Fax: 0365 83321-37  
E-Mail: pr@awv-ot.de

**Verlag:**  
Verlag Dr. Frank GmbH,  
Ludwig-Jahn-Str.2, 07545 Gera

## Erscheinen und Bezug des Amtsblattes

Das Amtsblatt des Abfallwirtschaftszweckverbandes Ostthüringen erscheint nach Bedarf. Die Verteilung (außer Sonderdrucke) erfolgt kostenlos an die Haushalte und Unternehmen der Stadt Gera und des Landkreises Greiz wie folgt:

In der Stadt Gera als eigenständige Einlage gemeinsam mit der Zeitung „Neues Gera“, in allen anderen Orten des Verbandes als eigenständige Einlage mit dem Kreisjournal des Landkreises Greiz.

Bei Nichtzustellung wird das Amtsblatt auf Anfrage innerhalb von zwei Wochen nach Erscheinen nachgeliefert.

Der Einzelbezug ist kostenpflichtig zu 1,60 € je Ausgabe möglich. Die Anfordernung zum Einzelbezug ist zu richten an den AWV Ostthüringen, Redaktion Amtsblatt, De-Smit-Straße 18 in 07545 Gera.

Die Amtsblätter des AWV Ostthüringen können beim Herausgeber, im Internet unter [www.awv-ot.de](http://www.awv-ot.de) und in der Hauptbibliothek der Stadt Gera, Puschkinplatz 7, eingesehen werden.

### Sonderdrucke:

Auf Sonderdrucke des Amtsblattes wird in den zwei nachfolgenden Ausgaben des Amtsblattes hingewiesen. Sonderdrucke des Amtsblattes können beim Herausgeber und in den Geschäftsstellen des AWV Ostthüringen kostenlos angefordert oder abgeholt werden. Die Sonderdrucke des Amtsblattes können beim Herausgeber eingesehen werden.